◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Abonnement: Für Monat Oktober 1923
Preis einer Breslauer Straßenbahnfahrt
Einzelnummer 70 000 000 Mark und Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter siebenspaltig 20 Mark. ◆ Reklamen in dem Textteil 40 M., mal Schlüsselzahl d. Vereins Deutscher Zeitungsverleger 12 000 000 Mk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ring 6775

Nummer 43 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | **Breslau, 27. Oktober 1923** | Postscheckkonto Nr. 62031 für Inseratenbeträge | **4. Jahrgang**

Werbegemeinschaft als Mittel zur Hebung des Handwerks

Von W. G. Krause-Berlin.

(Fortsetzung.)

Diese Schwächen des Warenhauses offenbaren sich mehr und mehr und lassen erkennen, daß die rechte Zeit gekommen ist, um Luft zu schaffen für den Aufbau des Handwerks.

Nur dann ist es möglich, den Platz wieder zu erlangen, von dem Großunternehmen, Kauf- und Warenhaus das Handwerk verdrängt haben und den es, auch zum Vorteil des Publikums, viel besser ausfüllen wird, als die unfachmännische Konkurrenz.

Nie wird der Gesundung des Deutschen Handwerks eine günstigere Gelegenheit kommen als die heutige Ohnmacht des Warenhauses, das wirtschaftspolitisch gesprochen, am Boden liegt.

Aber es muß sofort begonnen werden, und, da die Weihnachtskonjunktur vor der Tür steht, wollen wir sehen, wie sie zum Vorteil des Handwerks auszunutzen ist.

Beschäftigen wir uns zunächst mit der Lage des Handwerks in den mittleren und kleinen Städten. Hier haben die Warenhäuser noch nicht so verheerend gewirkt, aber dafür macht sich bei ihnen der Wettbewerb benachbarter Großstädte bemerkbar, der ebenfalls in den letzten Jahren, infolge der Warenknappheit, schwächer wurde.

Nur zur Weihnachtszeit treten die alten Feinde des Handwerks in verstärktem Maße hervor und beanspruchen mit ihren Riesenanzeigen oft ganze Seiten der kleinstädtischen Blätter. Der Druckereibesitzer kann sich dagegen nicht wehren. Er braucht diese Einnahmen, weil er von der „sparsamen" Einwohnerschaft immer nur unzulänglich unterstützt wird.

Trotzdem will er der einheimischen Geschäftswelt nützlich sein und sucht die Wirkung der Warenhausreklame abzuschwächen durch Hinweise im lokalen Teil, wie „Kauft am Orte!" oder „Gedenket unserer Handwerker!" und ähnliches. Einen Erfolg können diese Hinweise nicht haben, sie müssen sogar vom werbetechnischen Standpunkt als Fehler bezeichnet werden.

Denn derartige Hinweise klingen genau wie „Gedenket der darbenden Vögel!", welche fast zur gleichen Zeit in den kleinstädtischen Blättern auftauchen und sich an das Mitleid der Einwohner wenden. Der Erhaltung der Vogelwelt mag damit gedient sein, niemals aber der Geschäftswelt.

Denn es wurde noch nie ein Geschäft durch Mitleid der Kunden ertragreich. Umgekehrt muß es sein. Nur der Geschäftsmann wird vorwärtskommen, der den Anschein zu erwecken versteht, daß er etwas verschenkt!

Diese Erkenntnis wird auch von den Warenhäusern ausgebeutet. Auch das Rabattsparsystem und das leidige Zugabewesen lassen deutlich erkennen, daß der Kunde durchaus etwas geschenkt haben will, obwohl er sich an fünf Fingern abzählen kann, wer das Geschenk bezahlt.

Nun wird man am allerwenigsten von Handwerksmeistern verlangen, daß sie etwas verschenken, aber das müssen sie sich jetzt zur Aufgabe machen, mehr aus sich herauszugehen, mehr an die große Öffentlichkeit zu treten und immer wieder auf die Vorzüge guter Handwerksarbeit hinzuweisen, an denen, gegenüber den Warenhausartikeln, allerdings immer noch viel geschenkt ist.

Dieses Herangehen an die Öffentlichkeit geschieht zweckmäßig folgender Art: Man einige sich in Innungen, in gewerblichen und mittelständlerischen Vereinigungen, in denen Großbetriebe oder deren Vertreter keinen Zutritt haben, und verpflichte sich, jeder in der Zeitung des Ortes zur Weihnachtszeit Anzeigen aufzugeben, und zwar von jedem der Beteiligten in der Größe von ungefähr 10 mal 10 cm, oder auch mehr.

Dafür hat dann die Zeitung in ihrem redaktionellen Teil eine Beschreibung der in dieser Werbegemeinschaft zusammengeschlossenen Handwerksbetriebe und etwa mitbeteiligter anderer Kleinbetriebe zu bringen.

Die Zeitungsbesitzer werden gern darauf eingehen und einen Artikelschreiber zur Verfügung stellen, denn die gerade Kleinunternehmern fehlende Insertionslust ist für das Zeitungswesen sehr nachteilig. Deshalb wird eine Gesinnungsänderung immer mit Freuden begrüßt und unterstützt werden.

Der Werbegemeinschaft entsteht bei recht großer Beteiligung zunächst der nicht zu unterschätzende Vorteil, daß die großen Anzeigen der Warenhäuser wegen Platzmangel eingeschränkt werden müssen und auswärtige Anzeigen vielleicht gar nicht aufgenommen werden können.

Das Wertvollste aber ist die Besprechung im redaktionellen Teil, die durch Fortsetzungen, wenn notwendig mit einem Tag Zwischenschaltung, auf dieselbe Zeit auszudehnen ist, in der die Anzeigen erscheinen.

Die Besprechung könnte eine Überschrift tragen wie „Das Handwerk unserer Stadt" oder „Handwerk einst und jetzt", wenn noch andere Gewerbe angeschlossen sind: „Handel und Wandel in . . . ." oder ähnlich.

Sie soll eine unparteiische Übersicht über die in der Werbegemeinschaft vereinten Geschäfte bringen und würde am vorteilhaftesten mit dem Tage beginnen, an dem die ersten Anzeigen erscheinen.

Inhaltlich ist der Bericht als ein Rundgang durch die Stadt zu behandeln. Man beginne am Markte, oder vielleicht noch besser am Bahnhof oder dem Hauptzugang zur Stadt, um der Auffassungsweise der vielfach sehr wichtigen Landkundschaft entgegenzukommen. Man benutze nicht vorzugsweise die Hauptstraße, nehme gleichzeitig auch Nebenstraßen mit, um die kleineren Geschäfte nicht zu benachteiligen.

Ebenso ist jede Bevorzugung zu vermeiden. Ganz gleich, ob die Firma groß oder klein, alt oder jung, jeder muß mit gleichbleibender Freundlichkeit erwähnt werden. Ein paar Worte lassen sich auch über den kleinsten Betrieb sagen. Im übrigen aber ist die ganze Angelegenheit nur unter den Werbegenossen und dem Berichterstatter zu besprechen.

Zu erwähnen ist bei den einzelnen Geschäften das Gründungsjahr, besonders bei älteren, oder es ist anzugeben, wie lange das Geschäft im Besitze der Familie ist, bei Neugründungen oder Neuübernahme das frühere Arbeitsfeld des Inhabers. Dann die im Betriebe benutzten Maschinen, Dampf- oder Motorbetrieb, Betriebsunfälle (wenn nicht durch den Besitzer verschuldet). Bei anderen Betrieben kann wieder darauf hingewiesen werden, daß und weshalb auf sorgfältige Handanfertigung Wert gelegt werden muß.

Auch der Krieg wird manches Geschäft mehr oder weniger beeinflußt haben. Der Inhaber oder Sohn ist gefallen, verschollen oder schwer verwundet, der Betrieb wird von der Frau allein weitergeführt und ähnliches. Dann sind neue Arbeitsmethoden zu erwähnen, Meisterprüfungen und sonstige Auszeichnungen.

Im Gegensatz zu einer Besprechung dieser Art, könnte sie auch geschichtlich aufgefaßt werden, dies würde sich besonders empfehlen, wenn am Orte zwei Zeitungen sind, um die Bearbeitung verschieden zu gestalten.

Dann beginne man mit dem Gründungsjahr der Stadt, die ja meist an wichtigen Heerstraßen, Flußübergängen, Flußmündungen usw. entstand, also Handel und Wandel ihrem Ursprung verdankt. Man erwähne und vergleiche die Folgen des Dreißigjährigen Krieges, der Befreiungskriege und des Weltkrieges für den Ort. Ferner frühere Hungersnöte, Seuchen, Feuersbrünste und ähnliches. Auch Besuche von Fürstlichkeiten, berühmter Personen. Ebenso die ältesten Gebäude als Denkmale heimischer, bodenständiger Handwerkskunst.

Ferner ist der im Weltkriege gefallenen Handwerker und Angehörigen zu gedenken, wie alles, was durch den Krieg gelitten hat. Daß aber jetzt das ortsansässige Handwerk, dessen vorteilhafte Arbeits- und Lieferungsbedingungen jeder Einwohner im eigensten Interesse benutzen sollte, wieder den Arm rührt und auf eigene Kraft vertrauend, der Zukunft entgegengeht.

(Fortsetzung folgt.)

Bezugspreis!

Wir machen unsere Abonnenten darauf aufmerksam, daß der Preis von 25 Millionen für Oktober-Abonnement nur bis zum 31. Oktober gilt. Wer bis zu diesem Tage sein Abonnement für Oktober noch nicht bezahlt hat, hat den

am 1. November 1923
zur Zeit 250 Millionen Mark

geltenden Straßenbahn-Fahrpreis auch für Oktober nachzuzahlen.

Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe".

Bekanntmachungen

Regierung Breslau

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Erklärungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Drechsler-Handwerk im Regierungsbezirke Breslau, mit dem Sitze in Breslau, schriftlich oder mündlich bis einschließlich 15. November 1923 bei mir abzugeben sind. Die mündlichen Äußerungen werden im Magistratsbüro VI, Am Rathaus 10 III, entgegengenommen.

Ich fordere alle diejenigen, die im Regierungsbezirke Breslau das angegebene Gewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Erklärung auf. Nur solche Erklärungen sind gültig, die erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zugestimmt wird oder nicht. Auch die Handwerker, die den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung unterschrieben haben, müssen ihre Erklärung abgeben.

Breslau, den 15. Oktober 1923.

Der Regierungskommissar. Dr. Tobler.

Ausschneiden! **Ausschneiden!**

Handwerk und Preisbildung!

Die wirtschaftliche Entwicklung erfordert unbedingt die Kenntnis aller im Kammerbezirk geltenden Löhne seitens der Kammer. Die Innungen werden daher ersucht, der Kammer die jeweils geltenden Löhne, Meister- und Unkostenzuschläge getrennt, unaufgefordert und laufend anzugeben.

Desgleichen ist es dringend erforderlich, damit die Kammer ihre Tätigkeit im Interesse des gesamten Handwerks ausüben kann, daß die Herren Sachverständigen dem an sie gerichteten Ersuchen um Abgabe von Gutachten unverzüglich entsprechen, oder im Behinderungsfalle deren Rückgabe unter Angabe der Hinderungsgründe an die Kammer veranlassen.

Verzögerungen sowohl in der Lohnnachweisung als auch in der Abgabe von Gutachten bringen u. a. erhöhte Portospesen und Schreibgebühren und damit eine erhebliche Belastung der Kammer mit sich, die von der Allgemeinheit zu tragen ist.

Erhöhung der Kostgeldbeihilfen für Lehrlinge

Da laut Bekanntmachung des Finanzamtes Breslau der tägliche Beköstigungssatz für Lehrlinge auf 48 000 000 Mark erhöht worden ist, beträgt die Kostgeldbeihilfe für Lehrlinge nunmehr im 1. Lehrjahre 72 000 000 M, im 2. Lehrj. 144 000 000 M, im 3. Lehrj. 216 000 000 M, im 4. Lehrjahr 288 000 000 M pro Woche.

Die Lehrmeister unseres Bezirks werden dringend ersucht, die Kostgeldbeihilfen mit Rücksicht auf die ungeheuere Geldentwertung möglichst diesen Sätzen anzupassen.

Breslau, den 23. Oktober 1923.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider, Vorsitzender. Dr. Paeschke, Syndikus.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Wir geben hiermit die Tariflöhne für Fach- sowie Hilfsarbeiter für die Lohnwoche vom 20.—23. Oktober bekannt:

Facharbeiter: über 22 Jahre 900 Millionen, von 20—22 Jahren 810, von 18—20 Jahren 675, von 16 bis 18 Jahren 540.

Hilfsarbeiter: über 22 Jahre 805 Millionen, von 20—22 Jahren 725, von 18—20 Jahren 604, von 16—18 Jahren 483.

Vom 24.—26. Oktober:

Facharbeiter: über 22 Jahre 1000 Millionen, von 20—22 Jahren 900, von 18—20 Jahren 775, von 16—18 Jahren 600.

Hilfsarbeiter: über 22 Jahre 895 Millionen, von 20—22 Jahren 805, von 18—20 Jahren 669, von 16—18 Jahren 537.

Die Kostgeldsätze für Lehrlinge sind dieselben geblieben: 100, 200, 300, 400 Millionen.

Gleichzeitig bitten wir die Mitglieder, welche ihre Oktoberbeiträge noch nicht bezahlt haben, baldmöglichst ins Büro einsenden zu wollen. Persönlicher Beitrag 60%, pro Beschäftigter 10% einer Gesellentarifstunde. Die Zeitung wird nach dem jeweiligen Fahrpreise der Straßenbahn bezahlt, z. Zt. 120 Millionen.

Der Vorstand. J. A.: Mühlbach, Obermeister.

Furnierte Branche.

Die Versammlungen finden regelmäßig jeden Donnerstag im Sitzungssaale des Innungsausschusses, Elisabethstraße 2, nachmittags um 6 Uhr, statt. Um pünktliches Erscheinen ersucht Hohwarde, Vorsitzender.

Installateur-Zwangs-Innung zu Breslau

In der Woche vom 22.—28. Oktober d. Js. sind zu zahlen bezw. zu berechnen:

a) 992 900 000 M, e) 794 300 000 M, i¹) 2 482 000 000 M,
b) 843 900 000 M, f) 695 000 000 M, i²) 2 770 000 000 M,
c) 774 400 000 M, g) 595 700 000 M, j¹) 1 985 000 000 M,
d) 695 000 000 M, h) 546 000 000 M, j²) 2 225 000 000 M.

In der Woche vom 15.—21. Oktober sind nachstehende Goldmarksätze zu berechnen: i¹) 19 Pfg., i²) 22 Pfg., j¹) 15 Pfg., j²) 17 Pfg.

Die Pos. 5 des Preisverzeichnisses erhöht sich wie folgt: verzinkte Rohre 100%, schwarze Rohre 25%.

Bei Pos. 37 erhöht sich der Aufschlag von 40% auf 55%. Die Pos. 38 erhöht sich ebenfalls um 15%.

Falls in der Folge Veränderungen im Preisverzeichnis bekanntgegeben werden, so gelten die Aufschläge stets auf die Grundpreise.

Jeden Dienstag mittag liegen die neuen Löhne zur Abholung bei den Bezirksmeistern bereit.

Die rückständigen Beiträge werden dieser Tage mit Aufwertung einkassiert werden, und es wird um Einlösung ersucht, um Zwangsvollstreckung zu vermeiden.

Es wird der Beitritt zur Schles. Kranken-, Unterstützungs- und Sterbekasse selbständiger Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender empfohlen.

Georg Ruppelt, Obermeister.

Arbeitgeber-Schutzverband im Tapeziergewerbe Breslau

Lohnwoche vom 22.—27. 10. 350% Zulage. Spitzenlohn 774 821 655 M. Der Vorstand.

Kupferschmiede-Zwangs-Innung zu Breslau

Laut Beschluß des erweiterten Vorstandes wurde beschlossen, für den Monat Oktober eine Nachumlage von 20 Millionen und 500 Millionen für November zu erheben. Ferner wurde beschlossen, wenigstens 100% als Geschäftsunkosten und Verdienst und 5% für Werkzeug-Abnutzung zum Gesellenlohn in Anrechnung zu bringen. Der Stundenlohn für über 24 Jahre alte Gesellen beträgt ab 21. d. M. 929 319 400 M. Die Kostgeldentschädigung für Lehrlinge beträgt im 1. Jahre 500 Millionen, im 2. 1 Milliarde, im 3. 2 Milliarden, im 4. 3,5 Milliarden pro Woche.

Die Umlage von 65 000 M, 1 Million und 10 Millionen haben folgende Mitglieder noch nicht bezahlt: Gustav Hirbel und Paul Hentschel, Brieg, Herrm. Zabel, Oberlangenbielau, Max Schindler, Herrnstadt, die Umlage von einer und 10 Millionen Clemens Rotter, Bad Altheide, Otto Rautenstrauch, Obernigk, Rudolf Hedrich, Rothsürben, die Umlage von 10 Millionen Wilh. Kayser, Neumarkt, Viktor Wrobel, Waldenburg, Karl Schindler, Strehlen, Oskar Weber, Frankenstein, Richard Weber, Gnadenfrei, Bernhardt Hilfers, Bernstadt, Heinr. Kahmann, Ohlau.

Sämtliche Beträge sowie Versäumnisstrafen sind bis spätestens den 1. November d. J. einschl. der Geldentwertung auf das Konto „Nr. 55 668 der Kupferschmiede-Innung (Zwangsinnung) zu Breslau" einzusenden, da sonst Zwangseintreibung erfolgt.

Rich. Wengler, Schriftführer.

Graveur- und Ziseleur-Innung zu Breslau

Nachdem in der am 1. Oktober cr. stattgefundenen Innungsversammlung beschlossen worden ist, den Bezug der Zeitung „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" bei einer Erhöhung auf 10 000 000 M zu kündigen, haben wir dies heut getan, da der Preis inzwischen schon auf 25 000 000 M gestiegen ist und sich nach der Straßenbahn richtet, die jetzt jede Woche zweimal die Preise erhöht. Bei der Wichtigkeit der Zeitung und im Interesse unseres Handwerks richten wir die dringende Bitte an unsere Mitglieder, so weit sie es irgend ermöglichen können, die Zeitung durch Einzelabonnement bei der Geschäftsstelle Blumenstraße 8, Hof 2. Stock, zu unterstützen. Ferner bitten wir einen weiteren Vorschuß von 15 000 000 Mark für November bis spätestens 5. November unserem Innungskassierer Arthur Kaiser, Am Rathaus 15, zukommen zu lassen.

Mit kollegialem Gruß

Arthur Kaiser, Innungskassierer.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Achtung! Genossenschaftsmitglieder!

Die von der Genossenschaft vergebenen Arbeiten müssen bis Mittwoch, den 31. Oktober cr., abnahmebereit sein. Schlußabrechnung Donnerstag, den 1. November, nachm. 3 Uhr im Geschäftslokal, Ring 52.

Die Umlage zur freiwilligen Sterbekasse beträgt lt. Beschluß 10 Millionen Mark und ist umgehend an den Obermeister, Herrn Ulke, bis mittag 1 Uhr in der Genossenschaft zu zahlen. Der Vorstand.

Glaser-Zwangs-Innung Breslau

Unter Berücksichtigung der enormen Geldentwertung in den letzten Tagen sind nachstehende Kostgeldbeihilfen für Lehrlinge festgesetzt worden: für die Woche vom 15.—20. Oktober sind zu den bereits gezahlten Sätzen 100, 200, 300 und 400 Millionen Mark nachzuzahlen; für die Woche vom 22.—27. Oktober cr. betragen die Sätze für Lehrlinge im 1. Lehrjahre eine, im 2. zwei, im 3. drei und im 4. vier Milliarden Mark.

Die Umlage für Monat November cr. beträgt für den Schles. Bezirksverband pro Mitglied 20 Millionen Mark exkl. Abonnement für Schles. Handwerk und Gewerbe, dessen korporativer Bezug seitens der Breslauer Glaser-Innung weiterbestehen bleiben muß. Letzterer Betrag ist in Höhe der Bekanntgabe in der Zeitung bis zum 3. November cr. an den Kassenführer Kollegen Ph. Rauer noch besonders zu zahlen.

Alfred Kleinke, Obermeister.

Schlesischer Glaser-Bezirks-Verband

Infolge des säumigen Verhaltens betreffend die Einzahlung für die Zeitungsumlage in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe (bis heute ging trotz wiederholter Anmahnungen nur 1/3 der längst fälligen und bereits privatim verauslagten Beträge ein), ist der obige Verband nicht mehr in der Lage, dieses Blatt korporativ zu abonnieren. Weiterbezieher dieser Zeitung wollen sich sofort an die zuständige Poststelle oder an den Verlag Breslau, Blumenstr. 8, direkt wenden.

Per Monat November cr. beträgt der Verbandsbeitrag 20 Millionen Mark. Dieser ist bis 3. November an den Kassenführer Kollegen Ph. Rauer, Breslau, Postscheckkonto 315 32 zu übersenden. Mit Rücksicht auf die dauernde Geldentwertung ist eine weitere Hinausschiebung des Zahlungstermines, sowie nochmalige Aufforderung nicht angängig und müßte zu unserem Bedauern für säumige Kollegen der weitere Bezug des „St. Lucas" seitens des Verbandes eingestellt werden.

Der geschäftsführende Vorstand.

J. A.: Alfred Kleinke, Vorsitzender.

Schlesische Krankenunterstützungs- und Sterbekasse a. G. für selbständige Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende

Die Kasse hat am 4. Oktober den Betrieb in den Räumen der Schlesischen Provinzial-Versicherungsanstalten, Tiergartenstraße 55/57, aufgenommen. Anmeldungen können dortselbst in der Zeit von 7½ Uhr vorm. bis 3½ Uhr nachmittags (Sonnabends bis 1 Uhr) erfolgen. Besonders wollen wir darauf hinweisen, daß bei körperschaftlichem Beitritt von Innungen folgende erhebliche Vergünstigungen gewährt werden:

1. Das Eintrittsgeld, welches 50 % des Monatsbeitrages beträgt, wird erlassen.
2. Die Wartezeit von 8 Wochen fällt weg.
3. Bei Einziehung der Beiträge durch die Innung erfließen der Innungskasse 2½ % der laufenden Beiträge, wobei das Einziehungsorgan noch eine Sondervergütung erhält.

Bei der ungeheueren Wichtigkeit der Krankenversicherung und der Bereitstellung eines wertbeständigen Sterbegeldes ist es erforderlich, daß die Innungsmitglieder mit den Einrichtungen dieser Kasse vertraut gemacht werden, weshalb die Herren Obermeister ersucht werden, sich zwecks Abhaltung eines Aufklärungsvortrages unter Mitteilung des Ortes und der Zeit der Innungsversammlung mit der Leitung der Kasse rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

In den Aufsichtsrat wurden, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung, in der Sitzung vom 23. d. M. als Vertreter des Breslauer Handwerks zwei allseits bekannte Persönlichkeiten, die Herren Obermeister Unterberger und Weigel, gewählt.

Schlesische Krankenunterstützungs- und Sterbekasse a. G. selbständiger Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender.

Breslau 16, Tiergartenstraße 55/57.

Postscheckkonto Breslau 6130.

Freie Arztwahl! Fernsprecher: Ring 548, 8527, 8528.

Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung (bis zum 60. Lebensjahre).

Dauer der Krankenhilfe bis zu 26 Wochen (die Woche mit 7 Tagen gerechnet).

Beginn der Krankenhilfe zwei Monate nach Beginn der Mitgliedschaft, **bei Unfällen sofort nach Einlösung des Versicherungsscheines.**

Wertbeständige Erstattung der Krankheitskosten (Goldmarktarif!). Wertbeständige Todesfall- (Sterbegeld-) versicherung in ausreichender Höhe mit eingeschlossen!

Dienststunden: 7½ bis 3½, Sonnabend 1½ Uhr (durchgehend).

Tischler-Innung Brieg

Die Herren Mitglieder, die mit dem Abonnementsbeitrag für das Blatt „Schlesiens Handwerk und Gewerbe noch rückständig sind, werden ersucht, den Betrag bis spätestens zum 31. Oktober, einschl. der entstandenen Unkosten, zuzusenden, da bei späterer Zahlung die Geldentwertung berechnet wird. Vom 1. November ab muß jeder dies Blatt sich selbst bestellen.

H. Gerstenberg, Obermeister.

Krankenunterstützungs-Kasse der Tapezierer-Innung Breslau

Am 21. Oktober 1923 habe ich die Geschäfte obiger Kasse übernommen. Ersuche die Mitglieder, rückständige Beiträge für 1923 umgehend an mich zu überweisen.

Unterstützungsgelder werden nur Sonnabends von 1—2 Uhr mittags ausgezahlt.

gez. Paul Wirth, Kassierer, Viktoriastr. 88.

Fernsprech-Anschluß: Breslau Amt Ring 7547
Großes Lager in allen in- und ausländischen
Leipziger, Werner & Co.
Breslau 3 * Siebenhufener Straße Nr. 11/15
Hölzern und Furnieren
insbesondere in Eichen- und Pappel-Furnieren

Bekanntmachungen

Handwerkskammer Breslau

Hierdurch geben wir nachstehenden Erlaß über die Festsetzung der

Höchstzahlen von Lehrlingen

bekannt, welche der Herr Minister für Handel und Gewerbe auf Grund des § 128 Abs. 2 R. G. O. angeordnet hat. Die von uns vorgeschlagenen Höchstzahlen, die leider nicht die Genehmigung des Herrn Ministers erhalten haben, sind in Klammern beigefügt. Die bisher eingestellten Lehrlinge können ausgelernt werden. Neueinstellungen dürfen nur nach den Bestimmungen dieses Erlasses erfolgen.

Breslau, den 1. November 1923.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider, Vorsitzender. Dr. Paeschke, Syndikus.

Betrifft: Lehrlingshöchstzahlen.

Nach Anhörung der Abtl. B. des Landesgewerbeamtes genehmige ich die von der 23. Vollversammlung der dortigen Handwerkskammer beschlossenen Höchstzahlen der in Handwerksbetrieben zu beschäftigenden Lehrlinge mit der Maßgabe, daß sie im einzelnen wie folgt festgesetzt werden:

1.	Elektrotechniker	ohne Gesellen 1 (3) Lehrling, wenn dieser das 1. Lehrj. vollendet hat, kann ein 2. Lehrling eingestellt werden	auf je 1 Gesell. 1 Lehrling mehr	höchstens 10 (12) Lehrl. in einem Betriebe
2.	Stellmacher, Mechaniker, Metallgießer	ohne Gesellen 2 (3) Lehrlinge	desgl.	Höchstzahl 5 (9)
3.	Zinngießer, Gelbgießer	desgl. (3)	desgl.	desgl. (8)
4.	Schmiede, Zeugschmiede	desgl. (3)	desgl.	höchstens 6 (9)
5.	Schlosser, Büchsenmacher	ohne Gesellen 2 (4) Lehrlinge	auf je 1 Gesell. 1 Lehrling mehr	höchstens 10 (30) Lehrl. in einem Betriebe
6.	Klempner	desgl. (3)	desgl.	Höchstzahl 9 (9)
7.	Gürtler, Optiker, Graveure, Ziseleure, Gold- und Silberschmiede	ohne Gesellen 2 (2) Lehrlinge	auf je 1 Gesell. 1 Lehrling mehr	höchstens 4 (6) Lehrl. in einem Betriebe
8.	Kretschmer, Brauer, Mälzer	desgl. (2)	desgl.	6 (6)
9.	Feilenhauer	desgl. (2)	desgl.	5 (8)
10.	Gas- und Wasser-Installateure	desgl. (3)	desgl.	6 (9)
11.	Sattler, Riemer, Täschner	desgl. (3)	desgl.	5 (8)
12.	Tapezierer u. Dekorateure	desgl. (3)	desgl.	desgl. (6)
13.	Hutmacher	desgl. (2)	desgl.	4 (4)
14.	Kürschner	desgl. (2)	desgl.	6 (6)
15.	Schneider	desgl. (3)	desgl.	desgl. (6)
16.	Damenschneiderinnen	desgl. (3)	desgl.	desgl. (6)
17.	Schuh- und Pantoffelmacher	desgl. (3)	desgl.	3 (6)
18.	Böttcher	desgl. (2)	desgl.	3 (3)
19.	Tischler	ohne Gesellen 3 (4) Lehrlinge	desgl.	6 (12)
20.	Drechsler	desgl. (2)	desgl.	3 (5)
21.	Steinsetzer	desgl. (2)	desgl.	5 (5)
22.	Bildhauer	desgl (2)	desgl.	3 (5)
23.	Maurer	desgl. (2)	desgl.	ohne Beschränkung auf eine Höchstzahl
24.	Zimmerer	desgl. (2)	desgl.	30 (30)
25.	Steinmetze	desgl. (3)	desgl.	Höchstzahl 5 (6)
26.	Maler u. Lackierer	desgl. (3)	desgl.	desgl. (7)
27.	Töpfer und Ofensetzer	ohne Gesellen 2 (3) Lehrlinge	auf je einen Gesellen 1 Lehrling mehr	Höchstzahl 5 (6)
28.	Friseure und Perückenmacher	vgl. Erl. v. 2. März d. J. (H. M. Bl. S. 110) (3)		(9)
29.	Uhrmacher	2 (2)	desgl.	4 (4)
30.	Photographen	desgl. (2)	desgl.	desgl. (4)
31.	Bürstenmacher, Kammacher, Kammsetzer	1 (1)	desgl.	3 (4)
32.	Fleischer u. Wurstmacher	(durch Runderlaß allgemein geregelt) (2)		(5)
33.	Müller	ohne Gesellen 2 (2) Lehrlinge	auf je einen Gesellen 1 Lehrling mehr	Höchstzahl 3 (3)
34.	Korbmacher	desgl. (2)	bei 2 Gesell. 1 Lehrling mehr, über 2 Gesellen 1 weiterer Lehrling	4 (4)
35.	Gerber	desgl. (3)	auf je 5 Gesell. 1 Lehrling mehr	5 (6)
36.	Glaser	ohne Gesellen 2 (2) Lehrlinge	auf je 1 Gesell. 1 Lehrling mehr	3 (3)
37.	Buchbinder	desgl. (2)	desgl.	5 (5)

Die dazu von der Handwerkskammer beschlossenen Bestimmungen §§ 1 bis 8 genehmige ich.

Für das Schuhmacherhandwerk (17) bleibt eine allgemeine Regelung vorbehalten; bis dahin gelten die vorstehenden Vorschriften.

Sie wollen hiernach das Weitere veranlassen.

J. A. gez. Seefeld.

Finanzamt Breslau

Auf Grund des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 — Reichsgesetzblatt S. 845 — und der Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen wird der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn nach Anhörung der Berufs- und Fachvertretungen einheitlich für den ganzen Bezirk des Landesfinanzamts Breslau mit Wirkung vom 16. Oktober 1923 ab bis auf weiteres auf den fünffachen Betrag der sämtlichen in der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1923 — I. 8242. D. G. — genannten Werte festgesetzt.

Im übrigen bleibt der Inhalt der genannten Bekanntmachung bestehen.

Breslau, den 17. Oktober 1923.

Landesfinanzamt.
Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Glaser-Zwangs-Innung Breslau

Die Kostgeldbeihilfen für Lehrlinge sind wie folgt festgesetzt: für die Woche vom 29. Oktober bis 3. November cr. für Lehrlinge im ersten Lehrjahre 1½, im zweiten 3, im dritten 4½ und im vierten 5 Milliarden Mark. Für die Woche vom 5. bis 10. November betragen die Mindestsätze 2, 4, 6 und 8 Milliarden Mark.

Die November-Umlage für den Schlesischen Bezirksverband beträgt nicht 20, sondern 80 Millionen Mark. Dieselben müssen bis spätestens 8. November cr. an den Kassenführer Ph. Rauer, Breslau, gezahlt sein. Im übrigen beziehe ich mich auf den Artikel „Was soll werden?" in der Nummer 43 des St. Lucas vom 28. Oktober cr. Kollegen, die sich noch nicht in der korporativen Liste behufs Beitritts zur Schlesischen Krankenunterstützungs- und Sterbekasse a. G. für selbständige Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende eingetragen haben, wollen dies unverzüglich nachholen, da die Liste am 8. November geschlossen und abgegeben werden muß. Die Liste liegt im Geschäftszimmer, Rosenthaler Straße Nr. 39, beim Obermeister aus und kann die Eintragung jederzeit bewirkt werden. Die Bekanntmachung der obigen Kasse bitte ich in „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Nr. 43 vom 27. Oktober cr., nachzulesen, da diese für jeden Kollegen zur Information von besonderer Wichtigkeit ist. Alfred Kleinke, Obermeister.

Ausschneiden! Ausschneiden!

Handwerk und Preisbildung!

Die wirtschaftliche Entwicklung erfordert unbedingt die Kenntnis aller im Kammerbezirk geltenden Löhne seitens der Kammer. Die Innungen werden daher ersucht, der Kammer die jeweils geltenden Löhne, Meister- und Unkostenzuschläge getrennt, unaufgefordert und laufend anzugeben.

Desgleichen ist es dringend erforderlich, damit die Kammer ihre Tätigkeit im Interesse des gesamten Handwerks ausüben kann, daß die Herren Sachverständigen dem an sie gerichteten Ersuchen um Abgabe von Gutachten unverzüglich entsprechen, oder im Behinderungsfalle deren Rückgabe unter Angabe der Hinderungsgründe an die Kammer veranlassen.

Verzögerungen sowohl in der Lohnnachweisung als auch in der Abgabe von Gutachten bringen u. a. erhöhte Portospesen und Schreibgebühren und damit eine erhebliche Belastung der Kammer mit sich, die von der Allgemeinheit zu tragen ist.

Damen-Schneiderinnen-Innung zu Breslau

Dienstag, den 6. November, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Casino, Neue Gasse 25. Vortrag über die Schlesische Krankenkasse für selbständige Handwerker. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht, während des Vortrags kein Einlaß. Der Vorstand.

Schuhmacher-Zwangs-Innung zu Breslau

Die Kostgeldbeihilfen für Lehrlinge betragen jetzt im 1. Lehrjahre 72 000 000 M, im 2. Lehrjahr 144 000 000 M, im 3. Lehrjahr 216 000 000 M, im 4. Lehrjahr 288 000 000 Mark. Der Vorstand. Karl Girt, Obermeister.

Bürsten- und Kammacher-Innung Breslau

Unsere Mitglieder werden ersucht, die noch rückständigen Beiträge für den Monat Oktober umgehend auf das Postscheckkonto Nr. 58 606 Breslau, Paul Flechtner u. Söhne, einzuzahlen. Der Beitrag beträgt für den Monat Oktober: Grundbeitrag 5 Fernbriefportis = 50 000 000 Mark. — Für jeden beschäftigten Gehilfen, Arbeiter, Arbeiterin, Einarbeiter 1 Fernbriefporto. Lehrlinge und Lehrmädchen ½ Porto. Verspätet eingehende Zahlungen werden zum jeweiligen Satz berechnet.

J. A.: Richard Schlehufer, 1. Schriftführer.

Ortsverein Breslauer Schneidermeister

Monatsversammlung Montag, den 5. November, abends 8 Uhr, bei Sust. 7 Uhr: Vorstandssitzung. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand. Paul Schwingel.

Uhrmacher-Zwangs-Innung zu Breslau

In der Vierteljahrsversammlung am 24. Oktober cr. wurde einstimmig beschlossen, wertbeständige Beiträge zu erheben, und zwar für November in den vier Stufen 15, 30, 45, 60 Goldpfennige zum Stande am 5. November. Die Multiplikator-Mitteilungen fallen weg und werden nun die Preise unserer Reparaturen-Preisliste mit dem jeweiligen Stande einer halben Goldmark multipliziert. Die nächste Monatsversammlung findet Freitag, den 23. November, abends 7 Uhr, im Bürgergarten statt. Unsere Kollegen, die durch die Innung auf „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" abonniert sind, bitten wir, die Zahlungen für die Zeitung von jetzt ab direkt an diese, Geschäftsstelle Blumenstraße Nr. 8, zu entrichten, und zwar im eigenen Interesse zu Anfang des Monats.

Der Vorstand. A. Boltze, Kassierer.

Bildhauer-Innung (Zwangsinnung) zu Breslau

Mittwoch, den 7. November, nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Innungsausschusses eine wichtige außerordentliche Innungsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stehen dringliche Angelegenheiten zur Besprechung, daher ist es Pflicht jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen. In Anbetracht der hohen Unkosten für die Beleuchtung usw. ist es dringend erforderlich, daß jedes Mitglied zur angesetzten Zeit erscheint und diese Versammlung nicht resultatlos verläuft.

Der Vorstand. J. A.: Georg Berger, Schriftführer.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Wir geben unseren Mitgliedern die beschlossenen Kostgeldsätze für Lehrlinge bekannt: Ab 29. 10. im 1. Lehrjahr 2, im 2. Lehrjahr 4, im 3. Lehrjahr 6, im 4. Lehrjahr 8 Milliarden pro Woche.

Nach Information haben einzelne Handwerksberufe es eingestellt, Invalidenmarken für die Lehrlinge zu kleben. Die Kostgeldbeihilfe bekommt nicht der Lehrling, sondern die Eltern oder gesetzlichen Vertreter. Es empfiehlt sich für die Zukunft, ein Kontobuch anzulegen, wo der Betrag der Kostgeldbeihilfe eingesetzt wird. Dieses Buch bekommt der Lehrling mit nach Haus; der gesetzliche Vertreter unterzeichnet, daß er die Kostgeldbeihilfe erhalten hat. Wenn die Kostgeldbeihilfen in dieser Form gezahlt werden, ist nach Ansicht der beteiligten Gewerbe keine Invalidenmarke zu kleben. Die Kontrollbeamten haben bisher diesen Modus anerkannt. Die gesamten Mitglieder der Schmiede-Innung kleben seit längerer Zeit keine Marken. Wir können unseren Mitgliedern empfehlen, in Zukunft die Kostgeldbeihilfe nur in dieser Form zu zahlen. Dabei wird sich empfehlen, daß die Lehrlinge in der Lohnliste nicht geführt werden.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die restierenden Beiträge für den Monat Oktober zur Vermeidung von Zwangseintreibung sofort gezahlt werden müssen.

Bei Berechnung von Arbeiten sind 130 % Geschäftsunkosten und 20 % Verdienst in Anrechnung zu bringen.

Löhne:

Tarifklassen:	Zulagen der Durchschnittslöhner vom 27. 10. ab. II	III	IV	V	VI	Durchschnittslöhne vom 27. 10. ab. II	III	IV	V	VI
Facharbeiter										
über 22 Jahre:	350	340	329	313	308	450	437	423	410	396
von 20—22 J.	315	306	296	287	277	405	393	381	369	356
„ 18—20 „	263	255	247	240	231	338	328	317	308	297
„ 16—18 „	210	204	198	191	185	270	262	254	246	238
Hilfsarbeiter										
über 22 Jahre:	314	305	296	287	276	404	392	380	368	355
von 20—22 J.	283	275	266	258	249	364	353	342	331	320
„ 18—20 „	236	229	222	215	207	303	294	285	276	266
„ 16—18 „	188	183	177	172	166	242	235	228	221	213
Facharbeiterinnen										
über 22 Jahre:	245	238	230	223	215	315	306	296	287	277
von 20—22 J.	221	214	207	201	194	284	275	266	258	249
„ 18—20 „	183	179	173	167	162	236	230	222	215	208
„ 16—18 „	147	143	138	134	129	189	184	178	172	166
Hilfsarbeiterinnen										
über 22 Jahre:	193	187	181	176	170	248	240	233	226	218
von 20—22 J.	173	168	163	158	152	223	216	210	203	196
„ 18—20 „	145	140	136	132	128	186	180	175	170	164
„ 16—18 „	116	112	109	106	102	149	144	140	136	131

Sämtliche Zahlen sind per 10 Millionen zu berechnen.

J. A.: Mühlbach, Obermeister.

Vereinigung der Erlenbranche

Dienstag, den 6. November 1923, abends 6½ Uhr, im Sitzungssaal des Innungs-Ausschusses, Elisabethstraße 2. Fritsch, Bezirksleiter.

Schneider-Innung Breslau

Die Stundenlöhne für die Woche vom 28. 10. bis 3. 11. betragen: im 1. Tarif 6 596 000 000 M, im 2. Tarif 6 443 000 000 M, im 3. Tarif 6 310 000 000 M, Kleinmeistertarif 5 679 000 000 M. Der Beitrag ist auf 2 Goldpfennige monatlich festgesetzt worden und wird allwöchentlich neu errechnet und den Obleuten bekanntgegeben.

Die Einschreibegebühr für Lehrlinge wird auf 50 Millionen erhöht.

Der Vorstand. J. A.: Max Schlums, Obermeister.

Vereinigung Breslauer Glasermeister E. V.

Montag, den 5. November, nachm. pünktlich 4 Uhr: Mitgliederversammlung im Sitzungssaal des Innungsausschusses, Elisabethstraße 2, II. Etage. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. In dieser Versammlung erfolgt die Ausgabe der neuen Reparaturtarife. Kollegen in der Provinz, welche weiterhin die Zusendung wünschen, haben für Porto und Papier den Betrag von 75 Millionen pro Person einzusenden. Mitglieder der Innungen Glogau, Schweidnitz und Hirschberg am besten durch die Obermeister. — Vor Eingang der Beträge kann ein Versand nicht mehr erfolgen. — Zahlungen auf mein Postscheckkonto Breslau Nr. 27 283.

Albert Kirchmann, Vorsitzender.

Schuhmacher-Gewerbe-Verein Hans Sachs

Der nächste Vereinsabend findet Montag, den 5. November, im Börsenkeller statt. Tagesordnung: 1. Wertbeständige Preisberechnung. 2. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen im eigenen Interesse erwünscht.

G. Kieslich, Schriftführer.

Schlosser- und Büchsenmacher-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Mittwoch, den 7. November 1923, nachmittags 3½ Uhr, im Casino, Neue Gasse Nr. 22: Außerordentliche Hauptversammlung. Tagesordnung sehr wichtig. Alle Mitglieder sind verpflichtet, zu erscheinen. Die gefaßten Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.

Der Vorstand. M. Salkowski.

Schlesische Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse a. G. selbständiger Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender

Breslau 16, Tiergartenstr. 55/57 — Postscheckkonto Breslau 6130.

Nachstehend geben wir den **ab 1. November d. Js.** gültigen (Goldmark-) **Tarif** zur allgemeinen Kenntnis, welcher für die bisherigen Mitglieder ohne Wartezeit in Kraft tritt. Durch diesen Tarif erhalten unsere Mitglieder einen wertbeständigen, daher ausreichenden Schutz für den Krankheits- und Sterbefall. Die Leistungen der Kasse sowie die Gegenleistung (Monatsbeiträge) der Mitglieder drücken sich in dem untenstehenden Tarif durch Goldmark aus. (1 Goldmark = Dollar : 4,2).

Beiträge in Goldmark		Versicherungsleistungen in Goldmark														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Monatlicher Beitrag		Arzt-Erstattungssätze für Röntgenaufnahme und Spezialbehandlung. Erhöhung bis 50 Prozent möglich				Vom Arzt verordnete Arzneien werden mit 75 % zurückerstattet, sodaß das Mitglied nur ein Viertel zu tragen hat bis	Kleine Heilmittel wie Brillen, Bäd., Bruchbänder für jedes Versicherungsjahr bis	Besonderer Operationskosten-Zuschuß (nicht, Sonderleistung (Verbände usw.) nach 9 monatiger Mitgliedschaft bis	Tägliches Krankengeld für Vollmitglieder bei Erwerbsunfähigkeit	Wochenhilfe für weibliche Voll- und Anschlußmitglieder nach 12 monatiger Mitgliedschaft		Sterbegeld nach 1 jährig. Mitgliedschaft für Voll- und Anschlußmitglieder	Bei Zahnkrankheiten und für künstl. Zahnersatz nach 9 monatiger Mitgliedschaft		Ärztliche Wege- (km) Gebühren je Versicherungsjahr bis
Voll- Versicherung	Anschluß- Versicherung	für jede Beratung beim Arzte bis	für jeden Arztbesuch beim Kranken bis	für jeden Eil- und Sonntagsbesuch bis	für jeden Nachtbesuch beim Kranken bis					ohne ärztl. Beistand für jeden normalen Entbindungsfall	Arzt und Apotheke, wenn der Arzt auf Antrag der Geburtshelferin gerufen wird		je Versicherungsjahr	für jede Plombe oder jeden Zahn bis	
1,75	1,25	1	2	4	6	20	12	20	0,2	5	Nach Spalte 3 bis 7	50	5	1	5.

Dauer der Krankenhilfe bis zu 26 Wochen (die Woche mit 7 Tagen berechnet).

Die Leistungen sind so bemessen, daß der Versicherte bei einem Erkrankungsfalle vor jeder Not geschützt ist. Insbesondere ist auch die Höhe des Sterbegeldes nicht allein für Vollmitglieder, sondern auch für Anschlußmitglieder (Ehefrauen) zu beachten.

Diejenigen Handwerker und Gewerbetreibenden, die es bisher versäumt haben, sich unserer Kasse anzuschließen, können daher nicht genug an ihre Pflicht erinnert werden, die sie sich und ihrer Familie gegenüber als Vorsorge gegen Krankheitsfälle zu erfüllen haben, denn im Krankheitsfalle handelt es sich heute für jeden Handwerksmeister und für jeden Handwerksbetrieb um Sein oder Nichtsein.

Aufnahme erfolgt ohne ärztliche Untersuchung. Freie Arztwahl. Aufnahmegebühr: 50 % des ersten Monatsbeitrages.

Bei Gesamtversicherungen Erlaß der Aufnahmegebühr und Fortfall der zweimonatigen Wartezeit. — Krankenhilfe bei Unfällen sofort nach Einlösung des Versicherungsscheines.

Wir ersuchen die Herren Obermeister und Vorsitzenden der Handwerkervereine, ihren Innungsmitgliedern die Vergünstigungen bei Abschluß von Gesamtversicherungen durch geeignete Maßnahmen zuteil werden zu lassen und sind zur Abhaltung von Aufklärungsvorträgen gern bereit.

Sicherstellung des Warenumlaufs

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat die Reichsregierung folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Gegenstände des täglichen Bedarfs im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, seine für die Abgabe dieser Waren bestimmten Geschäftsräume während der für Geschäfte dieser Art üblichen Verkaufszeit zur Abgabe von Ware geöffnet zu halten.

§ 2. Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs im Kleinhandel sind verpflichtet, ihre Waren gegen Entrichtung des Preises in Reichsmark abzugeben.

§ 3. Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus und Geldstrafe.

§ 4. Von der zuständigen Behörde kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 und 2 der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt werden.

§ 5. Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6. Wer es unternimmt, Geschäfte, Verkaufsstände oder sonstige Warenvertriebsstellen zu plündern, gewaltsam wegzunehmen oder durch Androhung von Gewalt die Abgabe von Waren zu erzwingen, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus. Mit gleicher Strafe wird bestraft, wer zu Handlungen der im Abs. 1 genannten Art aufreizt.

§ 7. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, für ausreichenden Schutz der Geschäfte, Verkaufsstände und sonstigen Vertriebsstellen für Gegenstände des täglichen Bedarfs Sorge zu tragen.

§ 8. Die obersten Landesbehörden sind befugt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen. Bestimmungen der obersten Landesbehörde auf Grund weitergehender Ermächtigungen bleiben unberührt.

§ 9. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Als Verkündung gilt die Verbreitung durch das Wolffsche Telegraphenbüro in Berlin und die Veröffentlichung in der Presse.

Goldberechnung für Prozeßkosten

Auch für die Rechtsanwaltsgebühren ist jetzt (RGBl. Nr. 91, S. 912) eine neue Berechnung durch Grundzahlen eingeführt, die mit der jeweiligen Teuerungszahl vervielfältigt werden. Die Teuerungszahl ist für jede Kalenderwoche die in der vorangegangenen Kalenderwoche vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte wöchentliche Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten unter Abrundung auf den nächsthöheren durch eine Million teilbaren Betrag.

Die Grundzahl der Mindestgebühr ist 1 Mark. Die volle Gebühr in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beträgt von dem auf die nächsthöheren 10 Millionen Mark gerundeten Werte des Streitgegenstandes

bis zu einer Grundzahl von 20 Mark einschließlich 15 Prozent;

von dem Mehrbetrage bis zu einer Grundzahl von 100 Mark einschließlich 10 Prozent;

von dem Mehrbetrage bis zu einer Grundzahl von 1000 Mark einschließlich 5 Prozent;

von dem Mehrbetrage bis zu einer Grundzahl von 10 000 Mark einschließlich 3 Prozent;

von dem Mehrbetrage bis zu einer Grundzahl von 1 000 000 Mark einschließlich 2 Prozent;

von dem Mehrbetrage 1 Prozent.

Neue Zuständigkeit der Gerichte

Entsprechend der Geldentwertung sind neue Zuständigkeitsgrenzen festgesetzt worden (RGBl. Nr. 86, S. 884.) Bis 50 Millionen Mark sind in Zukunft noch die Gemeindegerichte, bis 500 Millionen Mark die Amtsgerichte zuständig; die Schöffengerichte bei Strafen bis 2 Milliarden Mark. Die Revisionssumme beträgt in Zukunft 1 Milliarde Mark.

Steuerwesen

Einkommensteuermarken

In einem Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen ist darauf hingewiesen, daß es der Reichsdruckerei trotz äußerster Anspannung aller Betriebsmittel bisher nicht möglich gewesen ist, die Bestellungen der Oberpostdirektion auf Einkommensteuermarken in vollem Umfange zu erledigen. Der Versand von Marken zu 5 000 000 und 10 000 000 Mark habe jedoch inzwischen begonnen; Werte bis zu 10 000 000 000 Mark seien in Auftrag gegeben worden.

Kleine Geldscheine bei Steuerzahlungen

Steuerpflichtige können bei Masseneinlieferung von kleinen Geldscheinen in den Finanzkassen und den städtischen Steuerzahlstellen auf sofortige Abfertigung nur rechnen, wenn die Geldscheine übersichtlich notiert und gebündelt sind. Im anderen Falle würde das übrige Publikum vorweg abgefertigt werden.

Auf Grund der Verordnung zur Änderung der Kleinbetragsverordnung vom 28. Februar 1923 (Reichsgesetzblatt 1923 Teil II Nr. 9 S. 100), Artikel I Ziffer 2 kann von der Nachforderung von Steuern usw. abgesehen werden, wenn sie das 6fache des einfachen Fernbriefportos nicht übersteigen. Laut Erlaß des Herrn Reichsministers des Finanzen vom 5. Oktober 1923, III. A. 30 333, können sämtliche Steuerpflichtige, die insgesamt weniger als das 6fache des einfachen Fernbriefportos zu entrichten haben, die fällig gewordenen Beträge auch später, längstens in 10 Tagen nach dem Fälligkeitstermine zahlen, ohne Verzugszuschläge usw. befürchten zu müssen.

Nach demselben Ministerialerlaß ist für alle Zahlungen, die mit Postanweisung, Zahlkarte oder Postscheck eingehen, nicht mehr der Tag des Eingangs bei der Finanzkasse, sondern der Aufgabe- oder Eingangstag bei der Post maßgebend.

Von den gewerblichen Korporationen

Schneider-Innung Breslau

In der am 22. Oktober stattgefundenen Michaelisquartalsversammlung wurden 34 Lehrlinge aufgenommen. Hierauf folgte Protokollverlesung durch den Schriftführer, Kassenbericht und Entlastung des Kassierers. In Anwesenheit des Gehilfenausschusses werden die Kostgeldbeihilfen für Lehrlinge wie folgt angenommen: im ersten Lehrjahr 300 Millionen, im zweiten 600 Millionen, im dritten 1 Milliarde und im vierten 1,500 Millionen.

Der Haushaltungsplan für das vierte Quartal 1923 wurde einstimmig genehmigt. Die monatlichen Beiträge werden auf 2 Goldpfennige festgesetzt. Die Strafgelder für Nichterscheinen in der Quartalsversammlung auf 5 Goldpfennige.

Schlosser- und Büchsenmacher-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Die allgemeine Not ist so groß, daß sich keiner zu schämen braucht, sie zu bekennen. Wir fordern deshalb alle notleidenden Innungsmitglieder auf, ihre traurige Lage dem Vorstand unverblümt zu melden, damit wir genaue Unterlagen für die zu ergreifenden Hilfsmaßregeln und Vorstellungen bei den Behörden haben.

Dem Vorstand sind Fälle bekannt, daß sich Mitglieder kein Brot kaufen konnten. Nur offenes Bekennen, gegenseitige Stütze und festes Zusammenhalten können Linderung bringen.

Auf die heutige Bekanntmachung unserer Krankenkasse machen wir ganz besonders aufmerksam und ersuchen um genaueste Befolgung.

Vor allen Dingen nicht den Kopf verlieren.

Der Vorstand. M. Salkowski, Obermeister.

Schneider-Innung Breslau

Für die Woche vom 21. bis 27. Oktober sind folgende Stundenlöhne festgesetzt worden: 1. Tarif: 920 Millionen, 2. Tarif 900 Millionen, 3. Tarif 880 Millionen, Kleinmeistertarif 792 Millionen, Reparaturschneider 20 Mill. weniger. Die Kostgeldbeihilfen für Lehrlinge betragen im 1. Jahr 300 Millionen, im 2. Jahr 600 Millionen, im 3. Jahr 1000 Millionen, im 4. Jahr 1500 Millionen wöchentlich. Die Einschreibegebühren für Lehrlinge werden auf 20 Millionen erhöht.

Der Vorstand. J. A.: Max Schlums, Obermeister.

Verband f. das deutsche selbst. Drechslergewerbe, Gau Schlesien

Montag, den 29. d. M., findet eine Sitzung des Gauvorstandes bei Koll. Arnold statt, wozu auch arbeitswillige Mitglieder eingeladen sind. Es soll hierbei die Änderung der Reparaturgrundpreise, der Unkostensatz bei Fußbetrieb, Stellungnahme zu den Forderungen der Holzberufsgenossenschaft, Vorarbeiten für den Gautag in Liegnitz und viele andere Berufsfragen erledigt werden. Beginn Punkt 2 Uhr nachmittags! Über die künftige Bezahlung der Zeitungsbeträge verweisen wir auf den Artikel in der „D. D.-Ztg.". Freiwillige Beiträge für den Gau nimmt nach wie vor Koll. Peter entgegen.

Der Vorstand.

Besondere Ortskrankenkasse der Schlosser zu Breslau

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 27. September 1923 (Reichsgesetzblatt S. 908) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Lohnstufeneinteilung wird aufgehoben. Für die Berechnung der Kassenbeiträge und der baren Leistungen gilt der wirkliche Arbeitsverdienst der Versicherten. Beitragsrechnungen werden nicht mehr zugestellt.
2. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, als Kassenbeitrag 10 vom Hundert des wirklichen Arbeitsverdienstes, auf volle tausend Mark abgerundet, an die Kasse abzuführen, und zwar spätestens am Dienstag nach erfolgter Lohnzahlung. Die Beiträge sind damit abgegolten.
3. Bei jeder Beitragszahlung ist eine Lohnnachweisung mit einzureichen, aus welcher Vor- und Zuname der versicherten Personen, der Geburtstag, die gezahlte Lohnsumme und die Zeit, für welche sie gilt, ersichtlich sind. Werden dem Versicherten Sachleistungen, Kost, Wohnung usw. gewährt, so ist dies in der Lohnnachweisung anzugeben. Für Kurzarbeiter ist der Lohn einzusetzen, welcher bei voller Arbeitszeit verdient würde; hiervon wird auch der Beitrag berechnet. Der Mehrbetrag wird auf Antrag des Arbeitgebers von der Erwerbslosenfürsorge zurückerstattet. Die Arbeitgeber haben ihre Bücher und Belege für den Kassenvorstand zur Nachprüfung offen zu halten. Für Weiterversicherte gelten gleichfalls die vorangegebenen Zahlungsfristen.
4. Die Beitragszahlung kann erfolgen an Werktagen bei der Kasse von 8—1 Uhr vorm. oder auf deren Postscheckkonto 17 383. Bei jeder Zahlung oder Überweisung sind Name und Aufschrift genau anzugeben.
5. Bei verspäteter Einzahlung der Beiträge werden diese um den Betrag erhöht, der dem Verhältnis der vom statistischen Reichsamt veröffentlichten Reichsrichtzahl der Lebenshaltungskosten am Fälligkeitstage zur Reichsrichtzahl am Tage der Einzahlung entspricht. Dabei wird die Richtzahl auf den nächsten höheren, durch tausend teilbaren Betrag aufgerundet.
6. Für Arbeitgeber, welche diesen Bestimmungen zuwiderhandeln oder sich weigern, die Lohnnachweise einzureichen, oder die Bücher und Listen einsehen zu lassen, gelten die Strafbestimmungen des § 530 der Reichsversicherungsordnung entsprechend.
7. An den gesetzlichen Vorschriften über den Abzug vom Arbeitsverdienst wird hierdurch nichts geändert. Ein Drittel des Betrages trägt der Arbeitgeber, zwei Drittel können dem Versicherten vom Lohn abgezogen werden. An- und Abmeldungen sind in der bisherigen Weise weiter bei der Kasse einzureichen.
8. Diese Änderungen treten mit dem 22. Oktober 1923 in Wirksamkeit.

Breslau, den 18. Oktober 1923.

Der Kassenvorstand. R. Opitz. R. Burgund.

Rufen Sie uns an!

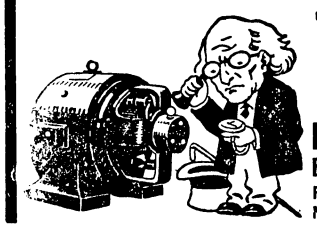

unter Ring 884 u. 8667
bei Betriebsstörungen Ihres Elektromotors
Sofortige Hilfe durch
Hartrumpf & Fellendorf
Breslau 10 B, Matthiasstr. 39
Reparaturwerk elektr. Maschin. Motoren zu Kauf, Tausch, Miete

Wir übernehmen noch einige
Lohndrehereien,
sowie Massenfabrikation
Fritz Neutschel / G. m. b. H.
Breslau 23, Hubenstraße 64
Fernsprecher: Ohle 2410

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Baeschke, Syndikus Walter Baranek u. Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil: E. Ortmann. Verlag der Verlags-Gen. „Schles. Handw. u. Gew". Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) — sämtlich in Breslau.

Alteisen

Alteisen, Metalle, Makulatur, Schneiderabfälle kauft zu höchsten Preisen
T. Neumann & Co.
Alsenstr. 66 :: Tel.: Ohle 8622

Armaturen

Milde,
Handelsgesellschaftm.b.H.
Telefon Amt Ring 6666.
Breslau III, Freiburger Straße 7.

Maschinen- und Armaturenfabrik
Amand Kliegel
Breslau III
Berliner Str. 43
Fernsprecher Ring 558
Armaturen
Allgemein. Maschinenbau

Autogene Schweiß-Anstalten

Autogene Schweiß-Anstalten
Lieferung kompl. Schweiß-Anstalten nebst Zubehör eigene Reparatur-Werkstatt Carbid-Groß- u. Kleinhandel
Janetzky & Co.,
Breslau 6, Kipkeweg
Zweiggeschäft: Altbüßerohle 17.

Bau- u. Möbelbeschläge

Bau- und Möbelbeschläge
Fritz Scholz & Co.
Breite Straße 31.

Brunnenbau

A. Burgemeister,
Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13 T R. 2837.

Bürsten- und Pinsel-Fabrik

Paul Flechtner & Söhne
Breslau
Telefon Ohle 1475
Friedrich-Wilhelm-Str. 28
Adalbertstr. 2, Alsenstr. 31

Oskar Schlehufer
Breslau. Telefon Ohle 8717.
Matthiasstr. 16. Klosterstr. 41.

Dachpappe

Schles. Dachpappenfbk
Gaßmann & Nothmann
G. m. b. H., Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Str. 9

Hermann Paul,
Bresl. 6, Friedrich-Carl-Straße 5 Telefon Ring 1411 und 7836

Eisengießerei

Weicher Guß, porenfrei glatte Gußnarbe schnelle und pünktliche Lieferung
Amand Kliegel
Bresl., Berliner Str. 43

Elektro-Anlagen

Hans Boldt,
Breslau I
Oderstraße 23
Telefon Ohle 1321

Elektr. Beheizung

Heiz- u. Kochapparate
Elektr. Heizkörper
für jeden gewerbl. Zweck.
Reparatur u. Herstellung.
Philipp & Bartsch,
Hummerei Nr. 18. Breslau I, Tel. Ohle 6-56 (K. Laden).

Eisenwaren

Bau- u. Möbelbeschläge sowie alle Gebrauchs- u. Verbrauchssartik. f. alle Handwerker. **Gebr. Friedrich,** Breslau I, Schmiedebr. 24 Telefon Ring 2259

Elektro-Reparatur

Elektromot.-Reparaturwerkst.
B. Glagau
Matthiasstraße 38
Fernsprecher Ring Nr. 6745

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

Akkumulatoren
Licht- u. Starterbatterien
Zündapparate etc.
Stach & Popp
Elektrizitäts- u. Masch.-Ges.
Reparaturwerkstatt
Breslau, Gabitzstr. 68
Tel. Ohle 4224.

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen
Elektromotoren
Rudolf Hartmann jr.
Nadlergasse 6.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen jeder Art führt aus
Erich Franke
Technisches Büro, Breslau
Kupferschmiedestraße 37.
Telefon Ohle 6616.

Elektromotoren
jeder Art und Spannung sofort lieferbar
— feste Preise —
Elektromaterialien
Hugo Drechsel
Breslau 9, Kreuzstr. 47
Fernruf O. 7559

Elektrotechnisches Büro
Willy Woide
Elektrotechnisch. Büro
Breslau
Mauritiusstraße 8
Telefon Ohle 7000.

Fahrräder

Reparatur-Werkstatt für Motorräder, Fahrräder und Geschäfts-Dreiräder
Leo Gluth
Fahrrad-Schlossermeister
Neumarkt 13 Tel. Ring 3587

Herren- u. Damen-Räder

neu u. gebraucht am Lager. Reparaturen werd. schnell, gut u. fachmänn. ausgeführt
Max Grieger, Gräbsch. St. 33

Farben u. Lacke

Farben und Lacke
Fritz Wegener, Breslau I Albrechtstr. 38. T. R. 7082 und 11256. Bei Bedarf Anfrage erbeten

„Farbenhähndel"
Fachgeschäft für Anstrichmaterialien, Martinistr. 79. Tel. Ohle 741.

Jos. Franz Schmidt
Lackfabrik u. Farbengrosshandlung
Breslau 5
Gräbschener Str. 55
Tel. O. 5767

Gas- u. Wasseranlg.

A. Burgemeister,
Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13. T R. 2837.

Gas-, Wasser- u. Heizungsanlagen Sanitäre Einrichtungen
Hermann Günther
Margarethenstr. Nr. 4

Baugeschäft
für
Gas-, Wasser-, Kanal-, Drainage-, Pumpen-, Heizungs- etc. Anlagen
Curt Milde,
G. m. b. H.
Breslau III, Freiburger Straße 7 Tel. Ring 2739
Gerichtlich vereidigter Sachverständiger

Bauglaserei

F. W. Doerfert, Glasermeister, Sternstraße 63. Telefon Ohle 750.
Glasversicherungen.

Glaserei

Fenster-, Roh- u. Spiegelglas
für Industrie-, Wohn- und landw. Bauten. Übernahm. von Verglasungsarbeiten
David Bley
Inhaber Hugo Spanier
Gegründet in Posen 1836
Herdainstr. 65, Tel. R. 7244

Hohlschleif- und Polieranstalt

Paul Krebs
Breslau
Kätzel-Ohle 14

Holzwolle

Holzwolle
geben ständig ab
Alfred Seidel,
Holz- und Industriebedarf G. m. b. H. Bresl. 16 Sternstraße 93. Tel. Ohle 1006

Klempnerei

Ewald Ritter
Matthiasstr. 43, Tel. R. 824
Klempnerei
Bedachungsgeschäft
Metalldrückerei.

Lederhandlung

Maßgeschäfte- u. Schuhmacher-Bedarfsartikel, **Siegfried Ucko,** Bresl. I Taschenstr. 9. T. O. 1890.

Matratzen

Stahlmatratzen
und Bettstellen en gros. Ständiges Lager
Hübner, Großpietsch & Sohn
Stahlzugfedermatratzenfabrik Breslau, Helmutstrasse 59 Tel. Ohle 1397.

Markisen

Scheerengitter, Schaukasten, Ladenbau.
Paul Marganus,
Breslau X, Belltafelstr. 11
Telefon Ohle 7113.

Metallgießerei

Rotguß, Messing
säurefeste Bronzen
Amand Kliegel
Breslau, Berliner Str. 43
seit 1875 bestehend.

Messerschmiede

Schleif- u. Polieranstalt **Otto Klaebig** (Inh. Georg u. Kurt Klaebig), Breslau I, Weidenstraße 18.

Modelle

Modelle all. Art
Alfred Zukunft, Breslau, Gräbsch. Str. 85. Tel. Rg. 3205

Nähmaschinen

Für Hausgebrauch u. Industrie, Ersatzteile und Reparaturwerkstatt für sämtl. Systeme.
Josef Greulich
Mechanikermeister
Tel. O. 6357 Breslau, Hummerei 17

Säcke

Säcke
kauft **Kind,** Hedwigstr. 23
Telefon: Ohle 7107

Schleif- u. Polieranstalt

H. Brettschneider
Kupferschmiedestr. 28
gr. Auswahl in Stahlwaren

L. Anger
Messerschmiedemstr.
Malergasse 17/18.

Schlosserei

Reinhold Seller
Vorwerkstr. 57a, T. O. 1055
Spez.: Schiebe- u. Vorh.-Gitter, Markisen

Schuhmacherartik.

Ernst Dewald,
Breslau, Gr. Groscheng. 7, Telefon Ohle 110.

Lederhandlung, Schuhbedarfsartikel **Alb. Gutsche,** Reuschestr 29/31. T. R 10949 Filialen: Gräbschener Str. 19/21. Klosterstr. 2. Moltkestraße 14 u. Bohrauerstr. 27.

Schneiderartikel

Schneiderartikel
Sämtl. Futterstoffe. Echte Knöpfe und sämtl. Nähzutaten. Spezialität: Kompl.
Werkstatt-Einricht.
sowie deren sämtliche Zubehörteile.
Illustrierte Preisliste gratis
W. Kirchhoff, Breslau I
Altbüßer-Ohle 11, Hummerei 51. Tel. R. 3486. Gegr. 1850.

Schutzgitter

Spezialität:
Schiebegitter u. Markisen
Paul Marganus, Breslau, Belltafelstr. 11. Tel. O. 7113.

Stempelfabrik

A. Sedlatzek,
Bresl. I, Ringbude 75/76.
Telefon Ring 4746.

Wagenbau

Karosserien, Autoanhäng. Aufbauten, Kutschwagen
P. Seipolt
Gräbschener Straße 134
Telefon Ohle 7102

Zahnräder

Arthur Rick & Co.
Gräbschener Str. 98
Telefon Ring 713

HEINRICH POHLENZ & CO., BRESLAU X

Holz- u. Fournierhandlung, Sägewerk u. Holzbearbeitungs-Fabrik

Am großen Wehr 2/5, Ecke Salzstraße * Telephon Ring 1911

Eugen Krantz G.m.b.H. Breslau 1

Gegründet 1873 **Bischofstrasse 2** Tel. Ring 4820-22

Eisen-, Stahl-, Metall- u. Eisenwaren-Großhandlung

Spezialgeschäft
für Schmiede-Bedarfsartikel
Tauhufeisen

Falzhufeisen * Hufnägel * Steckgriffe * Schraubstollen * Schweißplatten und Schweißpulver * Schrauben und Nieten * Werkzeuge Werkzeugmaschinen * Stabeisen und Eisenbleche * Schiebetürbeschläge * Gitterornamente

Werks-Niederlage **Schoeller'scher** Edel- u. Werkzeugstähle

Kupferschmiederei und Apparatebau-Anstalt

*Hermann Häußler * Breslau X*

Seitengasse 5 * Tel. R. 2337

Boiler * Heizschlangen * Herdschlangen Schwimmerkästen * Reservoire * Hydrophore * Ausdehnungsgefäße und -Rohre Kochkessel f. direkte u. indirekte Beheizung Fassonstücke * Verzinnerei * Ausführung sämtlicher Kupferschmiedearbeiten und Reparaturen

Spezial-Fabrik für Warmwasserblasen, Badeöfen, Waschkessel in Kupfer und Eisen

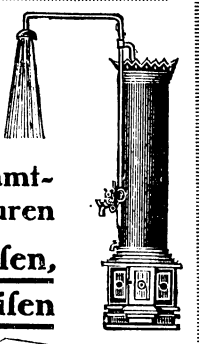

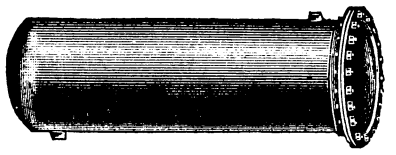

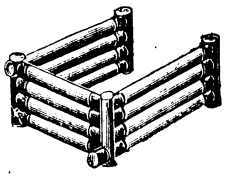

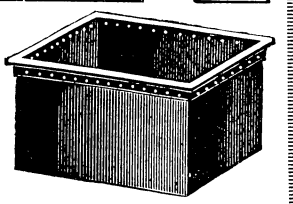

Ohlauer Stabeisen- u. Träger-Handelsgesellschaft m. b. H. Ohlau

Walzeisen

Stahl — Blech — Werkzeug

Fernsprecher 55 und 69

Auto-Haus Johann Kluger

Automobile / Motorräder Zubehör- u. Betriebsstofflager / Reparatur-Anstalt

Breslau 10

Matthiasstraße 152 * Fernruf Ring 7948

Kohlen- u. Gas-Badeöfen

Heißwasser-Stromautomaten
aller Systeme werden sachgemäß unt. Garantie schnellstens repariert

Karl Härter

Gegr. 1889 / Klempnermeister / Gegr. 1889
Neudorfstraße Nr. 51 / Telefon: Ring 7206

Bau- u. Möbelbeschläge

Fitschen / Türschlösser / Drucker
Pendeltürbänder / Türschließer

Schiebetürbeschläge

Bauwinden / Baueöfen / Ventilationen

Sämtliche Baubedarfsartikel

Julius Sckeyde Kom.-Ges.

Breslau I, Ohlauer Straße 21/23

Messingverglasungen

Breslau

Spiegelgläser

Halbmessing für Küchenschränke, Massenfabrikation.

Spiegelgläser

Vertreterbesuch für Schlesien.
Schriftliche Offerten für auswärts.

Matthias Pink, Breslau 8

Telefon: Ring 9358 Klosterstr. 131

Kolbenringe

Jede Größe

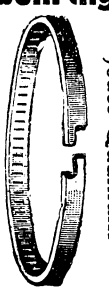

Jedes Quantum

liefert

Karl Wiegner

Breslau I, Breite Str. 8
Fernsprecher: O. 2671

Breslauer Installations-Zentrale

G. Weber & Co.

Konzessioniertes Installations-Büro
Elektrische Licht- und Kraftanlagen für Landwirtschaft und Gewerbe

Beleuchtungskörper
Motoren-Bedarfsartikel

Breslau 6

Friedrich-Wilhelmstrasse 54
Fernruf Ohle 2807

Inserate

haben in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg

Achtung!

Lumpen, Alteisen, Metalle, Neu-Schneiderabfälle, Papier, Makulatur,
sowie alte Konservenbüchsen kauft

Rohprodukten-Verwertung „Odertor"

Telefon: Ohle 8780 Breslau 10 Michaelisstr. 20/22

Zinn

in allen Legierungen kauft

Günther Klamt, Breslau 9

Gellhornstr. 26 **Metallhandlung** Tel. Ohle 1962

Verkauf von Lötzinn u. Weißmetallen in allen Legierungen

Holzbearbeitungs-Maschinen

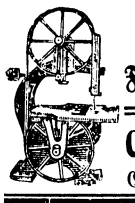

neu und gebraucht wie
Bandsägen / Hobelmaschinen Fräsmaschinen etc. / Werkzeuge etc.
sofort ab Lager lieferbar

Carl Hasenwinkel, Breslau II

Gartenstraße 20 — Tel. Ring 7114, 6130

Ankauf von Altmetallen und Alteisen
zu höchsten Tagespreisen

STEUER & CO.

Bahnhofstraße 20 · Telefon Ring 6891 und Ohle 4722

Alfred Hantelmann

Breslau 9, Kreuzstraße 31
Telephon Ohle Nr. 1232

Spezial-Geschäft

für sämtliche Bedarfsartikel der Herrenschneiderei

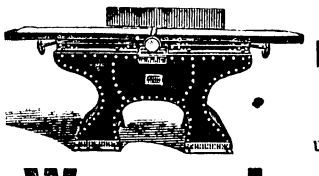

Holzbearbeitungs-Maschinen
leistungsfähig u. modern baut

Wesselmann

Maschinen-Fabrik G. m. b. H.
Breslau 23

Schreibmaschinen / Kopiermaschinen
Vervielfältiger / / Diktierapparate

Büromöbel und Zubehör
liefern zu sehr günstigen Preisen
: : in erstklassigster Qualität : :

H. Wagner & Co.,

Breslau 7, Gabitzstr. 84. Fernruf Ohle 4144 Nbst.

Sämtliche Farben, Lacke etc.

Schlesische Lack- u. Farbenindustrie
Breslau, Tauentzienstr. 55.
Tel. Ring 9916.

Drechslerarbeiten aller Art

Spez.: Gewundene und Zeichnungsarbeit

Josef Nowak

Drechslerei mit elektrischem Betrieb
Breslau X, Adolfstr. 3